

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen. Jahrgang 198.

Nr. 54. für Anhalt und Thüringen. Zweite Ausgabe. Mittwoch, 1. Februar 1905. Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 8. Telefon-Nr. VII 11494. Druck und Verlag von Ciro Zille in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 1. Februar.

* Die neuen Handelsverträge. In der am Dienstag in Berlin unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern, Staatsministers Dr. Grafen von Bismarck, abgehaltenen Sitzung des Bundesrates sind sämtliche Handelsverträge zur Annahme gelangt.

Die Handelsverträge werden, wie Graf Bismarck in Aussicht gestellt hat, am 1. Februar dem Reichstage vorgelegt werden. Man wird wohl nicht feil gehen, wenn man annimmt, daß der Reichskanzler Graf Bismarck persönlich anwesend sein und die Verträge mit einigen Worten dem Hause empfehlen wird.

Die wichtige Frage des Zeitpunktes des Inkrafttretens der neuen Handelsverträge ist noch nicht überall ganz sicher abgemacht. Wahrscheinlich werden die Verträge am 15. Februar 1906 Geltung erlangen. Die Abmachung ist nämlich mit Oesterreich-Ungarn getroffen, während mit den übrigen Staaten Vereinbarungen eingegangen sind, wonach die Inkraftsetzung zwischen dem 1. Januar 1905 und dem 1. Juli 1906 schwanken könnte. Da mit Oesterreich-Ungarn zuletzt abgeschlossen ist, so kann angenommen werden, daß auch mit den übrigen Staaten der 15. Februar 1906 als Inkraftsetzungstermin vereinbart werden soll. Es ist ziemlich ausgeschlossen, daß anders verfahren wird, weil die neuen Verträge sämtlich an einem und demselben Tage in Kraft treten müssen.

* Das Abgeordnetenhaus führte am gestrigen Dienstag die Beratung des Zukunftsetats unter unvollständiger Erörterung in einer frühen Sitzung zu Ende. Näherer Bericht folgt.

* Die wasserwirtschaftliche Kommission des Herrenhauses hat den Bericht des wasserwirtschaftlichen Ausschusses der mittleren und oberen Ober- und unteren Elbe über den Beschluß des Abgeordnetenhauses angenommen.

parade des 8. Armeekorps wird bei Koblenz, diejenige des 18. bei Erbenheim, in der Nähe von Wiesbaden, abgehalten.

* Deutsch-Südwestafrika. Der Generalkonsul in Kapstadt telegraphiert unter dem 30. Januar, daß nach einer Mitteilung des hiesigen Kommissions-Ende November die Zahl der in der Nähe des Namibi-Sees geflüchteten Herero einschließlich Frauen und Kinder rund 1800 betragen habe. Außer dem Häuptling Samuel Maharero hätten sich zu obigen Zeitpunkt auf englischen Gebiete ferner noch befinden: Nkodemus, angeblich der Häuptling der zu den Herero gehörenden Ovaamangers, sowie die Kapitäne Johannes und Tjatio.

Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet. In den 18 Bergwerkbetrieben des Oberbergamtsbezirks Dortmund haben am Montag von einer Gesamtabeischäftung von 245 962 Mann der streikenden Arbeiter unter und über Tage 51 917 Mann ein; mithin fehlten 194 045 Mann gegen 185 015 in der gestrigen Schicht; es ist demnach eine Abnahme der Auszubehenden um 970 Mann zu verzeichnen.

Überflüssigen Meldungen aus Köln zufolge wirkt der Zustand auf dem rheinisch-westfälischen Eisenmarkt berot, daß bei längerer Anbauer der Streik für die Eisenindustrie verhängnisvoll ist. Außer Hönig-Auhort, Union-Gammi dürften bereits in den aller-nächsten Tagen weitere große rheinisch-westfälische Werke solche des Siegerlandes zum Erliegen kommen. Auch in der bergischen Feinindustrie liegen zahlreiche Werke still. Die Troisdorfer Friedrich-Wilhelmshütte wird nächstwöchentlich den Betrieb einstellen, da die Beschaffenheit sowie der Preis der ausländischen Kohlen weitere Aufrechterhaltung des Betriebes nicht zuläßt.

Die Alsenbergwerkenden u. Schmelze müße nach der „Holl. Ag.“ wegen des Kohlenmangels auch die Zinkfabrik stilllegen. Das Hiesige Gemeinwesen ist auf jede „Kaiser-Friedrich“ in Brand geraten.

Die Eisenbahndirektion Essen macht im Namen der beteiligten Verwaltungen bekannt: Um die durch den Ausfall der Bergarbeiter im Ruhrgebiet entstandene Kohlennot zu lindern und zu verhüten, daß viele Arbeiter anderer Industrien beschäftigungslos werden, wird mit Gültigkeit vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1905 für Steinbohlen, Steinkohlenstoffs und Steinkohlenbriketts in Wagenladungen von mindestens 10 Tonnen beim Verladen von den deutschen Vorbesitzstationen und der Station Kiel nach den Stationen im Geltungsbereich der Staatsbahnuntertarie links der Elbe auf Entfernungen über 120 km die Fracht des Spezialtarifs III um 25 Prozent ermäßigt. Der ermäßigte Frachtsatz für 121 km wird auf die vorgelegenen Stationen übertragen, soweit die vollen Frachtsätze des Spezialtarifs III höher sind.

Abg. Dr. Spahn (Hr.): Durch den von der Kommission gemachten Antrag ist für den Reichstag die Möglichkeit gegeben, in nächster Woche zu sagen, die Firma Stoppel muß die Summe zurückzahlen.

Präsident Graf Ballestrem teilt mit, daß ein Antrag Rothoff (fr. Ag.) eingegangen ist, wonach die in dem Titel 5 geforderten 3 000 000 Mark zur Abfertigung aus Anlaß der durch den Aufstand verursachten Verluste der Regierung hätte anknüpfend 5 000 000 Mark verlangt) nur für die durch den Hereroaufstand Geschädigten aufgewendet werden sollen.

Abg. Kattmann (Wirtsh.) Ag.): Ich bitte die Kolonialverwaltung um Auskunft, ob sie eine genaue Prüfung der Ausgaben für die Colonien nach Emancipation vornehmen kann. Nach meinen Schätzung: hat die gesamte Zahlmiete von Emancipation nach Emancipation eine Länge von etwa 400 Kilometern; in dem Vertrag heißt es nun, daß täglich ein Kilometer gebaut werden soll. Da müßte die Gesellschaft mindestens schon im Sommer anfangen, um den vereinbarten Zeitpunkt fertig zu werden. In dieser Hinsicht scheitert uns aber alle Einzelheiten. Ich würde mich für die Colonien-Gesellschaft hauptsächlich auf englisches Kapital stützen. (Hört hört!) Bezüglich die Deutsche Disconto-Gesellschaft ist mit beteiligt. Die Deutsche Disconto-Gesellschaft allein besitzt 55 Prozent des Reingewinnes der Colonien-Gesellschaft. Diese englischen Gesellschaften werden notwendig noch durch die Regierung an anderen Unternehmungen die vererblichte Bodenkapitalisation. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Graf Ostia (natf.): Die Mitglieder, die der Vorredner befragt hat, sind zum großen Teil nicht der Kolonialverwaltung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der Wirtschaftlichen Vereinigung angenommen. Es folgt die Beratung des Titels 5: Für Abfertigung aus Anlaß von Verlusten infolge des Eingeborenen-Aufstandes 5 Millionen Mark.

Die Kommission beantragt, nur 3 Millionen zu bewilligen. Der Antrag liegt der oben erwähnte Antrag Rothoff vor.

Kolonialdirektor Dr. Stübel: Der Gesamtsatz in Südwestafrika beträgt 13 Millionen Mark. Wenn nun das Haus statt der von uns geforderten 5 Millionen nur 3 Millionen bewilligt, dann wird in dem später geschätzten Jahre ein erheblicher Rückstand eintreten, ganz abgesehen von der tiefen Enttäuschung, die unsere Anlieher empfinden muß. Die wirtschaftlichen Folgen der unzureichenden Bewilligung lassen sich gar nicht übersehen. Wie werden sich fragen, ob sie ihren Wirtschaftsbetrieb überhaupt wieder aufnehmen oder verarmt das Land, das verlassen soll; das Schicksal der Kolonie wird verteuert. Ich meine, wir müssen die Sache vertieren, und das zu einer Zeit, wo wir doch gerade die wirtschaftliche Erleichterung der Kolonie antreiben. Die volle Entschädigung ist eine Pflicht gegen die Anlieher, die Pflicht gegen die Kolonie, und ihre Väterfüllung wird sich bitter rächen. Wer werden Sie uns nicht auf die Zukunft. Ein großer Teil der Armen im Hererogebiet soll schon in den nächsten Monaten wieder bezogen werden. Doppelte Angst, vor schnell gibt. Wird der Kommissionsbeschluss angenommen, dann werden die verbundenen Reaktionen an der Aufhebung festhalten, daß die augenblickliche Bewilligung nur die Befriedigung des bringenden Notstandes betrifft. Und die verbundenen Regierungen müssen sich vorbehalten, in einem weiteren Nachtragsetats die nötige Summe zur wirklichen Schadloshaltung der Anlieher zu fordern. Der Antrag Rothoff enthält infolgedessen eine Verbesserung, als er die Schäden im Herero-Land ausdehnender befähigen läßt, als es nach dem Kommissionsbeschluss möglich ist. Sollten Sie also der Regierungsvorlage wirklich nicht zustimmen können, dann nehmen Sie wenigstens den Antrag Rothoff an.

Abg. Herberger (Hr.): Wir leben es grundsätzlich ab, Entschädigungen an die Anlieher zu geben. Es handelt sich nur um einen Notbehelf. Wir stimmen auch gegen den Antrag Rothoff. Wir lassen es ununterbrochen, in welchem Grade die Anlieher an dem Aufstand selbst schuld sind. Aber die volle Entschädigung wäre angesichts des brutalen Verhaltens einzelner Anlieher einfaßlich doch eine Prämie auf die Brutalität. (Unruhe rechts.)

Abg. Stöckel (fr. Ag.) erklärt sich für den Kommissionsbeschluss. Das Volk wird eine freigeibige Hand wohl gegenüber den kleinen Anliehern und Händlern verstehen, aber nicht gegenüber den Anliehern? Und beabsichtigt der Reichstag, daß wir uns nach Wiederherstellung des Aufstandes herum auf der Kolonie herumgucken? (Hört hört!) Die Kolonialbeamten sollten doch ein warmes Herz in die Tat umsetzen (Lachen rechts) und selbst Gelder bewilligen.

Kolonialdirektor Dr. Stübel: Was die Entschädigung von Anliehern betrifft, so ist dem Reichstag der Aufstandsgesetzgebung Ansprüche von Ausländern nicht zu zugestanden. Es liegt aber nahe, die Ausländer so zu behandeln, wie wir selbst in ähnlicher Lage behandelt werden möchten. Die großen Seidewandergesellschaften erhalten keine Entschädigung, und ein Schaden erhalten sie nur dann, wenn sie eine bestimmte Strecke ihres Landes abtreten. Woher der Vertreter fragt, ob wir uns nach Wiederherstellung des Aufstandes aus der Kolonie zurückziehen wollen,

* Zum Befinden des Prinzen Eitel Friedrich. Der am Dienstag vormittag 9 Uhr 45 Minuten über das Befinden des Prinzen Eitel Friedrich ausgegebene Krankenheitsbericht lautet: „Die erste Hälfte der Nacht wegen Schmerzen und Unruhe unruhig gewesen, am Morgen erfolgte fünf-fünftägiger Schlaf, Temperatur am Morgen um 37, Pulsfrequenz 70. Medizinell beginnt sich die Augenentzündung zu lösen; links ist der örtliche Befund unverändert. Der Muskelfortschritt ist befriedigend. Der Pulsreiz ist mäßig. Nach den Hustenanfällen härtere Mattigkeit.“

Der am Dienstag 7 1/2 Uhr ausgegebene Krankenheitsbericht lautet: „Seine königliche Hoheit hat heute einen ziemlich guten Tag verbracht. Unruhe und Schmerzen geringer. Temperatur 37,4.“

* E. Maj. der Kaiser traf am Dienstag nachmittag 1/2 Uhr in Potsdam ein und fuhr nach dem Stadtschlösschen, wo die Kaiserin auch eingetroffen war. Um 4 Uhr folgte E. Maj. wieder nach Berlin zurück.

Der am Sonntag des Großherzogs von Hessen. Die „Darmstädter Zeitung“ behauptet unsere getauerte Meldung, daß der Kaiser mit Rücksicht auf die fortwährende ernste Erkrankung des Prinzen Eitel Friedrich zu seinem liebhaften Bedauern von der beabsichtigten Reise nach Darmstadt ab Weiland nehmen müssen. Prinzessin Heinrich von Preußen ist am Dienstag früh in Darmstadt eingetroffen. Prinz Heinrich wird Mittwoch früh erwartet. Die Stadt Darmstadt zeigt, namentlich in den Straßen der Neustadt, prächtigen Festschmuck. Vom Bahnhof zieht sich eine Triumphtirage nach dem Residenzschloß und dem Neuen Palais. Das Ludwig-Denkmal bildet den wirkungsvollen Mittelpunkt der Schmuckanbahn.

Der Großherzog von Hessen und seiner Frau Einzug in die reichsdeutsche Residenz Darmstadt nahm einen glänzenden Verlauf. Um 4 Uhr trat mittels Sonnenbergs die Frau. Prinzessin Cleopatra zu Solms-Lich, sowie ihre Schweltern Maria und Dorothea, an dem Bahnhof ein, wo sie von dem Großherzog, der Prinzessin Heinrich von Preußen und dem Prinzen und der Prinzessin Ludwig v. Hartenberg empfangen und herzlich begrüßt wurden; ferner waren der Staatsminister Dr. Nolte und die Minister erschienen. Eine Ehrenkompanie mit der Musikkapelle des Infanterieregiments Nr. 117 Großherzogin war am Bahnhof aufgestellt. Nach dem Abschied der Front erfolgte im offenen Wagen die Fahrt nach dem Abteilungsquartier der hohen Gäste, dem alten Palais. Eine Schwadron Dragoner bildete die Eskorte. Am Schluß des Tages wurden die Herrschaften vom Stadtvorstand empfangen und durch eine Ansprache des Oberbürgermeisters warmen Begrüßung willkommen geheißen. Auf dem ganzen Wege vom Bahnhof nach dem alten Palais, der in eine prächtige Via triumphalis umgewandelt war, trug eine nach Tausenden zählende Menschenmenge den herrlichsten begeisterten Beifallungen der. Der Einzug war von prächtigem Wetter begünstigt.

Abg. Dr. Stübel (Natf.): Wenn es sich um eine noch nicht veranlagte Forderung bei den Aufwendungen für die Veranschlagung des Bundes der Colonien nach Emancipation handelt, dann würde ich gegen die Bewilligung sein. Ich bedauere, daß man nach den Erfahrungen mit der Firma Stoppel nicht mit größerer Vorsicht vorgegangen ist und die rechtzeitige Fertigstellung nicht durch stärkere Anmahdungen gesichert hat. In der Kommission ist in der Sitzung der ausfallende Partei ein Unbilliges angetreten. Hierin handelt man der Sache ganz abnehmend gegenüber. Nachher hat man wohl eine Erklärung erhalten und stand seit der Zeit der Bewilligung weniger unfreundlich gegenüber. Nun ist aber der Antrag der ausfallenden Partei von der ersten Beratung in der Kommission fallen gelassen. Dieser Antrag ist ganz unangenehm; denn die Mitglieder des Kolonialrats können doch die ausgedehnten Forderungen, auch die sich auf dauernde Anlagen beziehen, nicht aus ihrer eigenen Tasche bezahlen. Der Antrag des Zentrums hat wohl nur die Bedingung dieser Partei wegen der anfänglichen abnehmenden Haltung bewogen sollen.

Kolonialdirektor Dr. Stübel: Ich verifiziere, daß wir uns in einer Notlage befinden haben und daß wir versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen das für uns Verteilbarste zu erreichen. Aber die Colonien-Gesellschaft ging nur auf einen anderen Vorschlag als die Kommissionsanfrage nicht ein. Der Vertrag mit der Gesellschaft ist durchaus in Wahrung der Interessen des Reiches geschlossen.

* Fürst Ferdinand von Bulgarien hat bis auf weiteres seinen Besuch in Berlin verschoben. Er ist am Montag nach Sofia zurückgekehrt.

* Die hiesigen Jäger sind am Donnerstag, wie jetzt feststeht, zwischen dem 8. und 18. preußischen Armeekorps stattfinden und sich in den nördlichen Teil der Rheinprovinz hinein erstrecken. Als Südgrenze des Wandergebietes wird die Linie Ludwigshafen-Köln angenommen. Die Kaiser-

Deutscher Reichstag.

130. Sitzung vom 31. Januar 1905, 1 Uhr.

Im Bundesrat: Hr. v. Stengel, Dr. Stübel. Das Haus legt bei seinem Besuche die Beratung des Antragsetats für Südwestafrika fort. Die Erörterung setzt ein bei Kapitel 2, Titel 2, der 1 500 000 Mark zur Beschaffung von Eisenbahnen in der Colonie. In dem Titel 3 werden 1 750 000 Mark für die Veranschlagung des Bundes der Colonien nach Emancipation des Bundes der Colonien nach Emancipation. Reichsminister Hr. v. Stengel (Hr.) empfiehlt Annahme des Titels unter Hinzufügung der von der Kommission beabsichtigten Forderung, daß die aus dieser Summe bestrittenen Ausgaben die nicht lediglich durch die Reaktionen der Bewilligung des Bundes veranlaßt sind, sondern zu dauernden Anlagen verwendet werden, zurückzuführen sind.

Abg. Dr. Stübel (Natf.): Wenn es sich um eine noch nicht veranlagte Forderung bei den Aufwendungen für die Veranschlagung des Bundes der Colonien nach Emancipation handelt, dann würde ich gegen die Bewilligung sein. Ich bedauere, daß man nach den Erfahrungen mit der Firma Stoppel nicht mit größerer Vorsicht vorgegangen ist und die rechtzeitige Fertigstellung nicht durch stärkere Anmahdungen gesichert hat. In der Kommission ist in der Sitzung der ausfallende Partei ein Unbilliges angetreten. Hierin handelt man der Sache ganz abnehmend gegenüber. Nachher hat man wohl eine Erklärung erhalten und stand seit der Zeit der Bewilligung weniger unfreundlich gegenüber. Nun ist aber der Antrag der ausfallenden Partei von der ersten Beratung in der Kommission fallen gelassen. Dieser Antrag ist ganz unangenehm; denn die Mitglieder des Kolonialrats können doch die ausgedehnten Forderungen, auch die sich auf dauernde Anlagen beziehen, nicht aus ihrer eigenen Tasche bezahlen. Der Antrag des Zentrums hat wohl nur die Bedingung dieser Partei wegen der anfänglichen abnehmenden Haltung bewogen sollen.

Kolonialdirektor Dr. Stübel: Ich verifiziere, daß wir uns in einer Notlage befinden haben und daß wir versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen das für uns Verteilbarste zu erreichen. Aber die Colonien-Gesellschaft ging nur auf einen anderen Vorschlag als die Kommissionsanfrage nicht ein. Der Vertrag mit der Gesellschaft ist durchaus in Wahrung der Interessen des Reiches geschlossen.

Abg. Dr. Stübel (Natf.): Die Mitglieder, die der Vorredner befragt hat, sind zum großen Teil nicht der Kolonialverwaltung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der Wirtschaftlichen Vereinigung angenommen. Es folgt die Beratung des Titels 5: Für Abfertigung aus Anlaß von Verlusten infolge des Eingeborenen-Aufstandes 5 Millionen Mark.

Die Kommission beantragt, nur 3 Millionen zu bewilligen. Der Antrag liegt der oben erwähnte Antrag Rothoff vor.

Kolonialdirektor Dr. Stübel: Der Gesamtsatz in Südwestafrika beträgt 13 Millionen Mark. Wenn nun das Haus statt der von uns geforderten 5 Millionen nur 3 Millionen bewilligt, dann wird in dem später geschätzten Jahre ein erheblicher Rückstand eintreten, ganz abgesehen von der tiefen Enttäuschung, die unsere Anlieher empfinden muß. Die wirtschaftlichen Folgen der unzureichenden Bewilligung lassen sich gar nicht übersehen. Wie werden sich fragen, ob sie ihren Wirtschaftsbetrieb überhaupt wieder aufnehmen oder verarmt das Land, das verlassen soll; das Schicksal der Kolonie wird verteuert. Ich meine, wir müssen die Sache vertieren, und das zu einer Zeit, wo wir doch gerade die wirtschaftliche Erleichterung der Kolonie antreiben. Die volle Entschädigung ist eine Pflicht gegen die Anlieher, die Pflicht gegen die Kolonie, und ihre Väterfüllung wird sich bitter rächen. Wer werden Sie uns nicht auf die Zukunft. Ein großer Teil der Armen im Hererogebiet soll schon in den nächsten Monaten wieder bezogen werden. Doppelte Angst, vor schnell gibt. Wird der Kommissionsbeschluss angenommen, dann werden die verbundenen Reaktionen an der Aufhebung festhalten, daß die augenblickliche Bewilligung nur die Befriedigung des bringenden Notstandes betrifft. Und die verbundenen Regierungen müssen sich vorbehalten, in einem weiteren Nachtragsetats die nötige Summe zur wirklichen Schadloshaltung der Anlieher zu fordern. Der Antrag Rothoff enthält infolgedessen eine Verbesserung, als er die Schäden im Herero-Land ausdehnender befähigen läßt, als es nach dem Kommissionsbeschluss möglich ist. Sollten Sie also der Regierungsvorlage wirklich nicht zustimmen können, dann nehmen Sie wenigstens den Antrag Rothoff an.

Abg. Herberger (Hr.): Wir leben es grundsätzlich ab, Entschädigungen an die Anlieher zu geben. Es handelt sich nur um einen Notbehelf. Wir stimmen auch gegen den Antrag Rothoff. Wir lassen es ununterbrochen, in welchem Grade die Anlieher an dem Aufstand selbst schuld sind. Aber die volle Entschädigung wäre angesichts des brutalen Verhaltens einzelner Anlieher einfaßlich doch eine Prämie auf die Brutalität. (Unruhe rechts.)

Abg. Stöckel (fr. Ag.) erklärt sich für den Kommissionsbeschluss. Das Volk wird eine freigeibige Hand wohl gegenüber den kleinen Anliehern und Händlern verstehen, aber nicht gegenüber den Anliehern? Und beabsichtigt der Reichstag, daß wir uns nach Wiederherstellung des Aufstandes herum auf der Kolonie herumgucken? (Hört hört!) Die Kolonialbeamten sollten doch ein warmes Herz in die Tat umsetzen (Lachen rechts) und selbst Gelder bewilligen.

Kolonialdirektor Dr. Stübel: Was die Entschädigung von Anliehern betrifft, so ist dem Reichstag der Aufstandsgesetzgebung Ansprüche von Ausländern nicht zu zugestanden. Es liegt aber nahe, die Ausländer so zu behandeln, wie wir selbst in ähnlicher Lage behandelt werden möchten. Die großen Seidewandergesellschaften erhalten keine Entschädigung, und ein Schaden erhalten sie nur dann, wenn sie eine bestimmte Strecke ihres Landes abtreten. Woher der Vertreter fragt, ob wir uns nach Wiederherstellung des Aufstandes aus der Kolonie zurückziehen wollen,

Kursnotierungen der Halleschen Zeitung.

Die wichtigsten Kurse, die wir drücklich kommen lassen, befinden sich in der ersten Ausgabe (gefzrte Abendnummer).

Berliner Börse vom 31. Januar.

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Titel	Stückzahl	Kurs	Wert
Reichsanleihe 1880	1000	104.20%	104.200
Reichsanleihe 1888	1000	104.10%	104.100
Reichsanleihe 1894	1000	103.80%	103.800
Reichsanleihe 1900	1000	103.50%	103.500
Reichsanleihe 1905	1000	103.20%	103.200
Reichsanleihe 1909	1000	102.90%	102.900
Reichsanleihe 1913	1000	102.60%	102.600
Reichsanleihe 1917	1000	102.30%	102.300
Reichsanleihe 1920	1000	102.00%	102.000
Reichsanleihe 1924	1000	101.70%	101.700
Reichsanleihe 1928	1000	101.40%	101.400
Reichsanleihe 1932	1000	101.10%	101.100
Reichsanleihe 1936	1000	100.80%	100.800
Reichsanleihe 1940	1000	100.50%	100.500
Reichsanleihe 1944	1000	100.20%	100.200
Reichsanleihe 1948	1000	99.90%	99.900
Reichsanleihe 1952	1000	99.60%	99.600
Reichsanleihe 1956	1000	99.30%	99.300
Reichsanleihe 1960	1000	99.00%	99.000
Reichsanleihe 1964	1000	98.70%	98.700
Reichsanleihe 1968	1000	98.40%	98.400
Reichsanleihe 1972	1000	98.10%	98.100
Reichsanleihe 1976	1000	97.80%	97.800
Reichsanleihe 1980	1000	97.50%	97.500
Reichsanleihe 1984	1000	97.20%	97.200
Reichsanleihe 1988	1000	96.90%	96.900
Reichsanleihe 1992	1000	96.60%	96.600
Reichsanleihe 1996	1000	96.30%	96.300
Reichsanleihe 2000	1000	96.00%	96.000
Reichsanleihe 2004	1000	95.70%	95.700
Reichsanleihe 2008	1000	95.40%	95.400
Reichsanleihe 2012	1000	95.10%	95.100
Reichsanleihe 2016	1000	94.80%	94.800
Reichsanleihe 2020	1000	94.50%	94.500
Reichsanleihe 2024	1000	94.20%	94.200
Reichsanleihe 2028	1000	93.90%	93.900
Reichsanleihe 2032	1000	93.60%	93.600
Reichsanleihe 2036	1000	93.30%	93.300
Reichsanleihe 2040	1000	93.00%	93.000
Reichsanleihe 2044	1000	92.70%	92.700
Reichsanleihe 2048	1000	92.40%	92.400
Reichsanleihe 2052	1000	92.10%	92.100
Reichsanleihe 2056	1000	91.80%	91.800
Reichsanleihe 2060	1000	91.50%	91.500
Reichsanleihe 2064	1000	91.20%	91.200
Reichsanleihe 2068	1000	90.90%	90.900
Reichsanleihe 2072	1000	90.60%	90.600
Reichsanleihe 2076	1000	90.30%	90.300
Reichsanleihe 2080	1000	90.00%	90.000
Reichsanleihe 2084	1000	89.70%	89.700
Reichsanleihe 2088	1000	89.40%	89.400
Reichsanleihe 2092	1000	89.10%	89.100
Reichsanleihe 2096	1000	88.80%	88.800
Reichsanleihe 2100	1000	88.50%	88.500
Reichsanleihe 2104	1000	88.20%	88.200
Reichsanleihe 2108	1000	87.90%	87.900
Reichsanleihe 2112	1000	87.60%	87.600
Reichsanleihe 2116	1000	87.30%	87.300
Reichsanleihe 2120	1000	87.00%	87.000
Reichsanleihe 2124	1000	86.70%	86.700
Reichsanleihe 2128	1000	86.40%	86.400
Reichsanleihe 2132	1000	86.10%	86.100
Reichsanleihe 2136	1000	85.80%	85.800
Reichsanleihe 2140	1000	85.50%	85.500
Reichsanleihe 2144	1000	85.20%	85.200
Reichsanleihe 2148	1000	84.90%	84.900
Reichsanleihe 2152	1000	84.60%	84.600
Reichsanleihe 2156	1000	84.30%	84.300
Reichsanleihe 2160	1000	84.00%	84.000
Reichsanleihe 2164	1000	83.70%	83.700
Reichsanleihe 2168	1000	83.40%	83.400
Reichsanleihe 2172	1000	83.10%	83.100
Reichsanleihe 2176	1000	82.80%	82.800
Reichsanleihe 2180	1000	82.50%	82.500
Reichsanleihe 2184	1000	82.20%	82.200
Reichsanleihe 2188	1000	81.90%	81.900
Reichsanleihe 2192	1000	81.60%	81.600
Reichsanleihe 2196	1000	81.30%	81.300
Reichsanleihe 2200	1000	81.00%	81.000
Reichsanleihe 2204	1000	80.70%	80.700
Reichsanleihe 2208	1000	80.40%	80.400
Reichsanleihe 2212	1000	80.10%	80.100
Reichsanleihe 2216	1000	79.80%	79.800
Reichsanleihe 2220	1000	79.50%	79.500
Reichsanleihe 2224	1000	79.20%	79.200
Reichsanleihe 2228	1000	78.90%	78.900
Reichsanleihe 2232	1000	78.60%	78.600
Reichsanleihe 2236	1000	78.30%	78.300
Reichsanleihe 2240	1000	78.00%	78.000
Reichsanleihe 2244	1000	77.70%	77.700
Reichsanleihe 2248	1000	77.40%	77.400
Reichsanleihe 2252	1000	77.10%	77.100
Reichsanleihe 2256	1000	76.80%	76.800
Reichsanleihe 2260	1000	76.50%	76.500
Reichsanleihe 2264	1000	76.20%	76.200
Reichsanleihe 2268	1000	75.90%	75.900
Reichsanleihe 2272	1000	75.60%	75.600
Reichsanleihe 2276	1000	75.30%	75.300
Reichsanleihe 2280	1000	75.00%	75.000
Reichsanleihe 2284	1000	74.70%	74.700
Reichsanleihe 2288	1000	74.40%	74.400
Reichsanleihe 2292	1000	74.10%	74.100
Reichsanleihe 2296	1000	73.80%	73.800
Reichsanleihe 2300	1000	73.50%	73.500
Reichsanleihe 2304	1000	73.20%	73.200
Reichsanleihe 2308	1000	72.90%	72.900
Reichsanleihe 2312	1000	72.60%	72.600
Reichsanleihe 2316	1000	72.30%	72.300
Reichsanleihe 2320	1000	72.00%	72.000
Reichsanleihe 2324	1000	71.70%	71.700
Reichsanleihe 2328	1000	71.40%	71.400
Reichsanleihe 2332	1000	71.10%	71.100
Reichsanleihe 2336	1000	70.80%	70.800
Reichsanleihe 2340	1000	70.50%	70.500
Reichsanleihe 2344	1000	70.20%	70.200
Reichsanleihe 2348	1000	69.90%	69.900
Reichsanleihe 2352	1000	69.60%	69.600
Reichsanleihe 2356	1000	69.30%	69.300
Reichsanleihe 2360	1000	69.00%	69.000
Reichsanleihe 2364	1000	68.70%	68.700
Reichsanleihe 2368	1000	68.40%	68.400
Reichsanleihe 2372	1000	68.10%	68.100
Reichsanleihe 2376	1000	67.80%	67.800
Reichsanleihe 2380	1000	67.50%	67.500
Reichsanleihe 2384	1000	67.20%	67.200
Reichsanleihe 2388	1000	66.90%	66.900
Reichsanleihe 2392	1000	66.60%	66.600
Reichsanleihe 2396	1000	66.30%	66.300
Reichsanleihe 2400	1000	66.00%	66.000
Reichsanleihe 2404	1000	65.70%	65.700
Reichsanleihe 2408	1000	65.40%	65.400
Reichsanleihe 2412	1000	65.10%	65.100
Reichsanleihe 2416	1000	64.80%	64.800
Reichsanleihe 2420	1000	64.50%	64.500
Reichsanleihe 2424	1000	64.20%	64.200
Reichsanleihe 2428	1000	63.90%	63.900
Reichsanleihe 2432	1000	63.60%	63.600
Reichsanleihe 2436	1000	63.30%	63.300
Reichsanleihe 2440	1000	63.00%	63.000
Reichsanleihe 2444	1000	62.70%	62.700
Reichsanleihe 2448	1000	62.40%	62.400
Reichsanleihe 2452	1000	62.10%	62.100
Reichsanleihe 2456	1000	61.80%	61.800
Reichsanleihe 2460	1000	61.50%	61.500
Reichsanleihe 2464	1000	61.20%	61.200
Reichsanleihe 2468	1000	60.90%	60.900
Reichsanleihe 2472	1000	60.60%	60.600
Reichsanleihe 2476	1000	60.30%	60.300
Reichsanleihe 2480	1000	60.00%	60.000
Reichsanleihe 2484	1000	59.70%	59.700
Reichsanleihe 2488	1000	59.40%	59.400
Reichsanleihe 2492	1000	59.10%	59.100
Reichsanleihe 2496	1000	58.80%	58.800
Reichsanleihe 2500	1000	58.50%	58.500
Reichsanleihe 2504	1000	58.20%	58.200
Reichsanleihe 2508	1000	57.90%	57.900
Reichsanleihe 2512	1000	57.60%	57.600
Reichsanleihe 2516	1000	57.30%	57.300
Reichsanleihe 2520	1000	57.00%	57.000
Reichsanleihe 2524	1000	56.70%	56.700
Reichsanleihe 2528	1000	56.40%	56.400
Reichsanleihe 2532	1000	56.10%	56.100
Reichsanleihe 2536	1000	55.80%	55.800
Reichsanleihe 2540	1000	55.50%	55.500
Reichsanleihe 2544	1000	55.20%	55.200
Reichsanleihe 2548	1000	54.90%	54.900
Reichsanleihe 2552	1000	54.60%	54.600
Reichsanleihe 2556	1000	54.30%	54.300
Reichsanleihe 2560	1000	54.00%	54.000
Reichsanleihe 2564	1000	53.70%	53.700
Reichsanleihe 2568	1000	53.40%	53.400
Reichsanleihe 2572	1000	53.10%	53.100
Reichsanleihe 2576	1000	52.80%	52.800
Reichsanleihe 2580	1000	52.50%	52.500
Reichsanleihe 2584	1000	52.20%	52.200
Reichsanleihe 2588	1000	51.90%	51.900
Reichsanleihe 2592	1000	51.60%	51.600
Reichsanleihe 2596	1000	51.30%	51.300
Reichsanleihe 2600	1000	51.00%	51.000
Reichsanleihe 2604	1000	50.70%	50.700
Reichsanleihe 2608	1000	50.40%	50.400
Reichsanleihe 2612	1000	50.10%	50.100
Reichsanleihe 2616	1000	49.80%	49.800
Reichsanleihe 2620	1000	49.50%	49.500
Reichsanleihe 2624	1000	49.20%	49.200
Reichsanleihe 2628	1000	48.90%	48.900
Reichsanleihe 2632	1000	48.60%	48.600
Reichsanleihe 2636	1000	48.30%	48.300
Reichsanleihe 2640	1000	48.00%	48.000
Reichsanleihe 2644	1000	47.70%	47.700
Reichsanleihe 2648	1000	47.40%	47.400
Reichsanleihe 2652	1000	47.10%	47.100
Reichsanleihe 2656	1000	46.80%	46.800
Reichsanleihe 2660	1000	46.50%	46.500
Reichsanleihe 2664	1000	46.20%	46.200
Reichsanleihe 2668	1000	45.90%	45.900
Reichsanleihe 2672	1000	45.60%	45.600
Reichsanleihe 2676	1000	45.30%	45.300
Reichsanleihe 2680	1000	45.00%	45.000
Reichsanleihe 2684	1000	44.70%	44.700
Reichsanleihe 2688	1000	44.40%	44.400
Reichsanleihe 2692	1000	44.10%	44.100
Reichsanleihe 2696	1000	43.80%	43.800
Reichsanleihe 2700	1000	43.50%	43.500
Reichsanleihe 2704	1000	43.20%	43.200
Reichsanleihe 2708	1000	42.90%	42.900
Reichsanleihe 2712	1000	42.60%	42.600
Reichsanleihe 2716	1000	42.30%	42.300
Reichsanleihe 2720	1000	42.00%	42.000
Reichsanleihe 2724	1000	41.70%	41.700
Reichsanleihe 2728	1000	41.40%	41.400
Reichsanleihe 2732	1000	41.10%	41.100
Reichsanleihe 2736	1000	40.80%	40.800
Reichsanleihe 2740	1000	40.50%	40.500
Reichsanleihe 2744	1000	40.20%	40.200
Reichsanleihe 2748	1000	39.90%	39.900
Reichsanleihe 2752	1000	39.60%	39.600
Reichsanleihe 2756	1000	39.30%	39.300
Reichsanleihe 2760	1000	39.00%	39.000
Reichsanleihe 2764	1000	38.70%	38.700
Reichsanleihe 2768	1000	38.40%	38.400
Reichsanleihe 2772	1000	38.10%	38.100
Reichsanleihe 2776	1000	37.80%	37.800
Reichsanleihe 2780	1000	37.50%	37.500
Reichsanleihe 2784	1000	37.20%	37.200
Reichsanleihe 2788	1000	36.90%	36.900
Reichsanleihe 2792	1000	36.60%	36.600
Reichsanleihe 2796	1000	36.30%	36.300
Reichsanleihe 2800	1000	36.00%	36.000
Reichsanleihe 2804	1000	35.70%	35.700
Reichsanleihe 2808	1000	35.40%	35.400
Reichsanleihe 2812	1000	35.10%	35.100
Reichsanleihe 2816	1000	34.80%	34.800
Reichsanleihe 2820	1000	34.50%	34.500
Reichsanleihe 2824	1000	34.20%	34.200
Reichsanleihe 2828	1000	33.90%	33.900
Reichsanleihe 2832	1000	33.60%	33.600
Reichsanleihe 2836	1000	33.30%	33.300
Reichsanleihe 2840	1000	33.00%	33.000
Reichsanleihe 2844	1000	32.70%	32.700
Reichsanleihe 2848	1000	32.40%	32.400
Reichsanleihe 2852	1000	32.10%	32.100
Reichsanleihe 2856	1000	31.80%	31.800
Reichsanleihe 2860	1000	31.50%	31.500
Reichsanleihe 2864	1000	31.20%	31.200
Reichsanleihe 2868	1000	30.90%	30.900
Reichsanleihe 2872	1000	30.60%	30.60